



Dieses Dokument kann unter www.umwelt.bz.it heruntergeladen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 29. Dezember verfällt die Frist, innerhalb welcher Einzelpersonen den Fachplan „Kommunikations-Infrastrukturen“ (Mobilfunkantennen) begutachten können. Da Einwände aber nur von Verbänden gemacht werden können, bietet der Dachverband an, dass Einzelpersonen ihre Einwände an den Dachverband schicken, der sie dann gesammelt weiterleitet.

Hinweis:

- Es können nur Zusendungen per E-Mail angenommen werden (Das Büro ist geschlossen)
- Die Zusendung muss der Tabelle auf Seite 3 entsprechen (Mustervorlage Verbraucherzentrale)
- Die Zusendung muss Name, Adresse und Telefonnummer des Absenders/der Absenderin enthalten
- Abgabetermin beim Dachverband (E-Mail): Dienstag, 28. Dezember 2004, 9 Uhr
- E-Mail: info@umwelt.bz.it

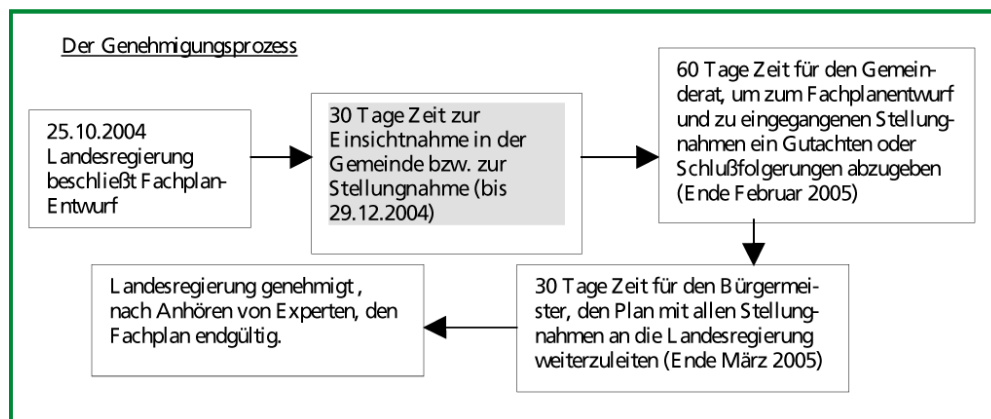
Klaus Prokopp

Mobilfunkantennen: Reden Sie mit! Frist: 29. Dezember

Der zweite Teil des Fachplans der Kommunikationsinfrastrukturen befindet sich in der Genehmigungsphase. Bis 29. Dezember können sich die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, ob in ihrem Umfeld die Errichtung einer Mobilfunkanlage geplant ist.

Worum geht es?

Die Landesregierung hat am 25. Oktober den Entwurf des technischen Teils (www.provinz.bz.it/com) genehmigt. In diesen Entwurf können alle Interessierten bis zum 29. Dezember Einsicht nehmen und über eine Körperschaft oder Organisation (nicht direkt!) Bemerkungen und Vorschläge zur Verbesserung des Plans bei den Gemeinden oder beim Landesamt für überörtliche Raumordnung einbringen. Der erste Teil des Fachplans, der konzeptionelle Teil, wurde bereits im vorigen Jahr definitiv genehmigt.



Wer ist jetzt gefordert?

Alle Umweltgruppen, Umweltorganisationen, Naturschutzvereine und natürlich alle Gemeinderäte und alle Betroffenen und Interessierten sollten sich zu diesem Planentwurf informieren und eventuell Stellungnahmen in der Gemeinde einreichen. Vertrauen Sie nicht darauf, daß sich schon irgendwer darum kümmern wird, sondern werden Sie selbst aktiv: nicht vergessen, letzter Termin ist der 29. Dezember 2004!

Wie sieht der Plan aus?

Der Planentwurf besteht aus einem erläuterndem Bericht von 32 Seiten, aus Übersichtskarten zu den einzelnen Mobilfunkanlagen, Radio- und Fernsehsendeanlagen, aus Detailkarten, aus Tabellen über die abgelehnten Standorte und aus Tabellen über die Klassifizierung von neuen, provisorischen und abzubrechenden Sendeanlagen mit entsprechender Begründung.

Besonderes Augenmerk verdient die Klassifizierung der „geografischen Standorte“ (Ort für die Trägerinfrastruktur von Sendeanlagen) und der sogenannten „logischen Standorte“ (Bezeichnung für die eigentliche, einzelne Sendeanlage der verschiedenen Betreibergesellschaften, die auf der Trägerinfrastruktur angebracht wird). Auf einem geografischen Standort (z. B. auf dem Dach eines Gebäudes) können also mehrere logische Standorte Platz finden, d.h. mehrere Betreiber nutzen gemeinsam einen Sendemast (z.B. Mobilfunkantennen für TIM und Vodafone, Sendeanlage Radio Sacra Famiglia und Radio Tirol).

Die Klassifizierung der Standorte und ihre Rechtswirkung

Klassifizierung	Bedeutung	Hinweis
„Bestand“	An diesem Standort dürfen Sendeanlagen betrieben, installiert oder ausgebaut werden.	Man kann davon ausgehen, daß dank neuer Technologien wie UMTS in Zukunft weitere Anlagen an diesem Standort errichtet werden.
„Provisorisch“	Die endgültigen Planungen und Bewertungen für diesen Standort sind noch nicht abgeschlossen (der Standort wird im nächsten Fachplan zu „Bestand“ oder „Abbruch“ klassifiziert).	Es ist zu hinterfragen, was das für die jeweilige Anlage bedeutet, eventuell sollte man sich für einen Alternativstandort einsetzen.
„Neu“	Der Bau dieser Anlage ist für das kommende Jahr geplant (oder siehe Hinweis).	So sind auch jene Anlagen klassifiziert, die de facto bestehen, aber (noch) nicht in den Bauleitplänen eingetragen sind.
„Abzubrechen“	Diese Anlagen sind spätestens innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten des Plans abzuschalten und abzubauen.	Sendeanlagen, die im Fachplan nicht erfaßt sind, werden genauso behandelt wie jene als „abzubrechen“ klassifizierte.

„Der Plan beteuert immer wieder die mangelhafte wissenschaftliche Belegung der gesundheitlichen Risiken. Wissenschaftler aus aller Welt haben seit langem das Gegenteil bewiesen, z.B. Prof. Cherry sowie Professor Marinelli schlugen bereits vor Jahren einen Vorsorgewert von 0,6 V/m vor. Die Einhaltung des geltenden gesetzlichen Grenzwerts von 6 V/m ist nicht schwierig: Das ist zu vergleichen mit einem Tempolimit auf der Autobahn von 300 km/h.“

Dr. Francesco Imbesi, Verbraucherzentrale/Bürgerwelle Südtirol.

Wo findet man Hilfe?

Die bei der Verbraucherzentrale angesiedelte Bürgerwelle gibt gerne Auskunft: Mittwoch und Donnerstag Nachmittag, Tel. 0471-975597, Dr. Francesco Imbesi.

News & Infos

Informationen zum Thema Mobilfunk und Elektromog finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

www.buergerwelle.de
www.buergerwelle.it
www.izgmf.de
www.elektromognews.de
<http://www.gigaherz.ch>

Francesco Imbesi

Stellungnahme zum Entwurf des technischen Teils des Landesfachplans für Kommunikationsinfrastrukturen

(Beschluss der Landesregierung Nr. 3856 vom 25.10.2004)

Die Initiative für – Iniziativa per, bringt hiermit, folgende

STELLUNGNAHME ZUM FACHPLAN

ein, und zwar zu folgenden in bestehenden und im Fachplan wiedergebrachten Situationen der Kommunikationsinfrastrukturen:

Tab.	Seite	geogr. Standort	log. Standort	Betreiber	Klassifizierung Anmerkungen
I	99	99	99	Radio A Sued Tirol	„neu“ besseren Standort suchen
I	99	99	99	Radio B	„neu“ besseren Standort suchen
II	99	99	99	TIM (Mobilfunk)	„provisorisch“
II	99	99	99	Radio C	„provisorisch“
II	99	99	99	HG3 (Mobilfunk)	„provisorisch“

1. Für jene Situationen, welche im Plan als „neu“ klassifiziert und die mit Anmerkung „besseren Standort suchen“ versehen sind, **sind sobald wie möglich bessere Standorte zu finden**. Diese sollten möglichst nicht in der Nähe von bewohnten Gebieten sein.
2. Für jene Situationen, die als „provisorisch“ klassifiziert sind, ist in nächster Zeit eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Diese Situationen sollten somit im Fachplan als „abzubrechen“ klassifiziert werden.

Wir erinnern auch an einen Gemeinderatsbeschuß vom vorigen Jahr (Stellungnahme des Gemeinderats zum konzeptionellen Teil des Fachplans für Kommunikationsinfrastrukturen), mit welchem bereits die Aussiedlung der sich im Wohngebiet befindlichen Sendeanlagen vorgeschlagen wurde.

Die Ausgabe des technischen Teils des Fachplans erscheint uns als günstiger, wenn nicht optimaler Moment, eine endgültige Lösung für die „provisorischen“ und „neuen“ Standorte zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift